

## Richtlinien zum Umgang mit Plagiatsverdacht in Seminar- und Abschlussarbeiten

Die nicht ausreichend gekennzeichnete Übernahme von Text aus fremden Quellen wird als Plagiat bezeichnet. Die monierten Textteile werden dabei nach Umfang und Art der Beanstandung klassifiziert; das anschließende Vorgehen der den Plagiatsverdacht feststellenden Prüfenden richtet sich nach dieser Klassifizierung.

(Hinweis: Bei fachwissenschaftlichen Arbeiten gelten evtl. veränderte Richtlinien, wenden Sie sich hierfür bitte an die jeweiligen Prüfenden.)

Art der Beanstandung:

- A. Textpassage(n) wortwörtlich übernommen mit nur geringer oder keiner Änderung; keine Quellenangabe (QA) oder falsche QA
- B. Textpassage(n) wortwörtlich übernommen mit nur geringer oder keiner Änderung; QA vorhanden, aber zu spät angeführt, zu selten, ungenau etc.
- C. Textpassage(n) wortwörtlich übernommen mit nur geringer oder keiner Änderung; korrekte QA, aber fehlende Kennzeichnung wortwörtlicher Zitate

Umfang der beanstandeten Textteile:

- (1) Mehrere Seiten bzw. signifikanter Anteil der Arbeit
- (2) Einzelne / einzelner Absatz
- (3) Vereinzelte Worthäufung

Die Vorgehensweise der Beanstandung sowie die Ermessensspielräume der Prüfenden sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	A	B	C
(1)	5,0 PA	5,0 Ggfs. PA	5,0
(2)	5,0 Ggf. PA	5,0 oder Notenabzug bis zu 0,7	5,0 oder Notenabzug bis zu 0,7
(3)	Notenabzug bis zu 0,7	Notenabzug bis zu 0,7	Notenabzug bis zu 0,7

PA = Meldung an Prüfungsausschuss für jeweiligen Studiengang der Studierenden